

Die Zukunft der Daseinsvorsorge in Europa

Die EU- Kommission hat im Mai diesen Jahres ein Grünbuch vorgelegt, in dem sie die Zukunft der „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ (Daseinsvorsorge) zur Debatte stellt und nach gemeinsamen Leitlinien bezüglich dieser Dienstleistungen in den EU-Mitgliedstaaten fragt. In der Diskussion, die mit diesem Grünbuch eingeleitet werden soll, geht es vor allem um die Fragen, wie die Daseinsvorsorge zukünftig in der Union geregelt, wie diese Regulierungen finanziert, wie Leistungen der Daseinsvorsorge zukünftig bewertet werden sollen und ob es notwen-

dig ist, einen allgemeinen Rechtsrahmen für die Leistungen der Daseinsvorsorge auf dem EU- Gebiet zu schaffen.

Es soll ein Dialog angestoßen werden, welche Leistungen im Interesse des Gemeinwohls von der öffentlichen Hand, z.B. Kommunen und Wohlfahrtsverbänden, gefördert werden können, ohne mit dem EU-Wettbewerbsrecht in Konflikt zu geraten. In einer ersten Anhörung zu diesem Grünbuch wurde angeregt, zukünftig zwischen dem Erbringer der Leistung sowie der Kontrolle und Gewährleistung zu unterscheiden. Die Kommission stellt in

ihrem Grünbuch eine positive Beurteilung der bisherigen Liberalisierung dar. Durch die Liberalisierung habe die Modernisierung, gegenseitige Vernetzung und Integration verschiedener Sektoren (wie zum Beispiel beim Telefonieren) Auftrieb erhalten, die Anzahl der Wettbewerber sei gestiegen und habe Preissenkungen nach sich gezogen.

Nach Ende der Anhörungsfrist wird die Kommission voraussichtlich im Oktober ihre Schlussfolgerungen erarbeiten und gegebenenfalls konkrete Folgemaßnahmen einleiten.

Den Binnenmarkt auf Fahrt bringen!

Der Binnenmarkt unserer Europäischen Union eignet sich als hervorragender Motor für wirtschaftlichen Erfolg und sozialen Wohlstand, doch bisher können die europäischen Unternehmen und Verbraucher aus einem großen Teil seines Potenzials noch immer nicht den optimalen Nutzen ziehen. Damit sich dies bald ändert, hat die Europäische Kommission im Mai eine neue Binnenmarktstrategie für den Zeitraum von 2003 bis 2006 veröffentlicht. Neben den Grundzügen der Wirtschaftspolitik und den beschäftigungspolitischen Leitlinien stellt diese das dritte Schlüsselinstrument zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf EU-Ebene dar. Im Mittelpunkt der Strategie steht ein Zehn-Punkte-Plan, welcher den europäischen Binnenmarkt funktionstüchtiger als bisher machen soll. Das Konzept baut darauf auf, dass der Binnenmarkt seit der Öffnung der EU- Binnengrenzen Ende 1992 einen Wohlstandsge-

winn von 877 Milliarden Euro sowie 2,5 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen hat. Die aktuelle Binnenmarktstrategie soll nun eine Antwort auf die Herausforderungen der EU-Erweiterung im kommenden Jahr und der Bevölkerungsalterung liefern. Sie soll überdies Europa auf Kurs halten, damit sich die Europäische Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt entwickeln kann. Zu den vorrangigen Aufgaben, welche Brüssel mit der neuen Binnenmarktstrategie an Verwaltungen, Wirtschaft und Politik stellt, zählt die verbesserte Um- und Durchsetzung des Binnenmarktrechts. Der freie Dienstleistungsverkehr soll außerdem praktische Wirklichkeit werden. Noch bestehende Schranken für den Güter- und Warenhandel will der Plan zudem durch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung beseitigen helfen sowie den Märkten für öffentliche

Ausschreibungen eine reale europäische Dimension verschaffen. In einer Europäischen Union mit demnächst 25 Mitgliedsstaaten werden diese zunehmend darauf achten müssen, dass der Binnenmarkt Tag für Tag korrekt funktioniert. Die Strategie ruft aus diesem Grund alle

Mitglieder dazu auf, die Binnenmarktvorschriften unverzüglich und korrekt umzusetzen sowie die Bürger und Unternehmen besser über ihre Rechte zu informieren.

Weitere Informationen unter: http://europa.eu.int/comm/internal_market/de/update/strategy/index.htm



Hans-Peter Mayer; Friedrich Kethorn MdL, Agrarpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag; Agrarkommissar Dr. Franz Fischler und der Niedersächsische Landwirtschaftsminister Hans-Heinrich Ehlen, trafen anlässlich des Agrarforums der unionsgeführten Bundesländer in Brüssel zusammen.

Impressum: Hans-Peter Mayer

Europabüro

Bahnhofstraße 1 Tel.: 0 44 41/92 29 29
49377 Vechta Fax: 0 44 41/92 29 30
E-mail: europa-mayer@t-online.de

Europäisches Parlament

Büro 15 E154
Rue Wiertz Tel.: 00 32-2-2 84 79 94
B- 1047 Bruxelles Fax: 00 32-2-2 84 99 94
E-mail: hmayer@europarl.eu.int

Mit freundlicher Unterstützung
der Vechtaer Druckerei und
Verlag, Vechta





EVP-ED

„Fraktion der Europäischen
Volkspartei - Europäische
Demokraten“

europ^aktuell

Infoblatt Juni 2003



Unsere Region in Europa



Europa der Bürger

★★★★ **Europaabgeordneter Hans-Peter Mayer informiert** ★★★★★



Liebe Europäerinnen und Europäer,

kurz vor Beginn der Schulferien in Niedersachsen möchte ich Sie mit aktuellen Informationen über meine Arbeit in Brüssel und Straßburg und über in Europa diskutierte Themen versorgen. Sie alle haben in der Zeitung sicher über den Verfassungsentwurf des Europäischen Konvents gelesen. Bei aller Kritik, die dieser Vorschlag derzeit in Deutschland erhält, möchte ich den Konventsmitgliedern für die geleistete Arbeit danken. Die Summe stimmt, auch wenn es in Teilbereichen Verbesserungsbedarf gibt. Es ist im europäischen Haus manchmal sehr schwierig alle Interessen unter einen Hut zu bringen. Jeder muss von seiner Maximalposition Abstriche machen, um am Schluss zu einem guten europäischen Kompromiss zu kommen. Der Entwurf für einen Verfassungsvertrag ist genau das. Wenn die Staats- und Regierungschefs, die bei Fragen der Gestalt der Europäischen Union das letzte Wort haben, das jetzt geschnürte Gesamtpaket nicht wieder auflösen, wird die Europäische Union demokratischer denn je. Dies gilt insbesondere für die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte des Europäischen Parlaments in

der Agrarpolitik und in der Innen- und Justizpolitik. Kürzlich hat das Europäische Parlament meine Stellungnahme zur Beteiligung der Arbeitnehmer bei der Europäischen Genossenschaft verabschiedet. Jetzt warte ich auf die Position des Ministerrats. Intensiv beschäftige ich mich mit einem Gesetzesvorschlag der Kommission zur Bekämpfung von Nachahmung und Produktpiraterie im Binnenmarkt. Die Bandbreite der gefälschten Waren ist schier unglaublich. Dies bedeutet nicht nur einen großen volkswirtschaftlichen Schaden, sondern gefährdet Sie als Verbraucher beispielsweise dann, wenn es um gefälschte Flugzeugersatzteile geht. Dabei geht es nicht darum, jeden Einzelnen, der sich mal ein Musikstück aus dem Internet herunter lädt, zu kriminalisieren. Vielmehr soll eine bessere Durchsetzung des Rechts am geistigen Eigentum gegenüber den Personen erreicht werden, die in betrügerischer Weise zur Gewinnerzielung tätig werden. Ich konnte bereits viele Gespräche mit unterschiedlichen Industrievertretern führen und mir so ein Bild von der Lage machen. Nach der parlamentarischen Sommerpause geht der Vorschlag der Kommission in die Beratungen in den zuständigen Ausschüssen. Ich wünsche Ihnen allen einen erholsamen Sommerurlaub. Danach werde ich Sie wieder über Europa informieren. Schauen Sie doch mal auf meiner Internetseite unter www.europa-mayer.de vorbei. Dort erfahren Sie mehr zu meiner Arbeit als Abgeordneter des Europäischen Parlaments. Informationen über mögliche Praktika bei den europäischen Institutionen werden ebenso bereit gehalten, wie Querverweise zu weiteren Informationsquellen über die Politik der Europäischen Union. Den aktuellen Verfassungsentwurf können Sie übrigens unter www.european-convention.eu.int herunterladen.

Ihr
Hans-Peter Mayer





Eine Gruppe von CDU- Frauen aus dem Oldenburger Land, dem Landkreis Diepholz und Bremen empfing Hans-Peter Mayer im Mai in Straßburg. Ausführlich informierte Mayer die Teilnehmerinnen über die Arbeit und Funktionsweise der Europäischen Union und ihrer Institutionen. Nach der Beobachtung des Geschehens im Plenarsaal bestand abschließend noch einmal Gelegenheit zur Diskussion mit Hans-Peter Mayer, von der die Teilnehmerinnen rege Gebrauch machten.

EU-Konvent zur Zukunft Europas wurde gebilligt

Als am Freitag, den 13. Juni, die Eurohymne im Plenarsaal erklang, war es geschafft. Nach 18 Monaten und gut einhundert Sitzungen hat der EU-Verfassungskonvent, der von den europäischen Staats- und Regierungschefs im Dezember 2001 beauftragt wurde, eine Verfassung auszuarbeiten, mit seinen 105 Mitgliedern nun seinen Entwurf für ein Grundgesetz der Gemeinschaft vorgelegt. Nach zähem Ringen, hartem Verhandeln und viel Kritik überwog am Schluss die Zufriedenheit. Der Verfassungsentwurf gibt dem Europäischen Parlament endlich zu allen Gesetzen die gleichberechtigte Mitentscheidung zum Ministerrat. Dieser Verfassungsentwurf verändert die komplexe Zusammenarbeit in Europa. Er reformiert die Institutionen und die Beschlussverfahren. Mit dem neuen Verfassungsvertrag kann die EU handlungsfähiger, bürgernäher und demokratischer werden. Dabei folgen die Veränderungen in wesentlichen Teilen dem Leitbild der Vorschläge von CDU/CSU. Was beinhaltet nun der ausgearbeitete Verfassungsentwurf? Die neue Verfassung tritt an die Stelle der bisherigen Gründungsverträge. Künftig soll es einen hauptamtlichen Präsidenten des Europäischen Rats (Gipfel) geben, der von den 25 Regierungschefs für zweieinhalb Jahre gewählt wird. Seine Amtszeit kann einmal verlängert werden, in seinem Heimatland darf er gleichzeitig kein politisches Amt innehaben. Bisher übernimmt jedes halbe Jahr der Staats- oder Regierungschef eines anderen Landes diesen Posten. Den Vorsitz unter den Außenministern übernimmt dauerhaft der neu geschaffene EU-Außenminister, der in die Kommission in-

tegriert ist und der die EU in der Welt vertreten soll. Durch diesen Posten will Europa sein außenpolitisches Gewicht in der Welt stärken.

Zur besseren Bekämpfung der internationalen Kriminalität werden die Befugnisse im Bereich Inneres- und Justiz verstärkt, es werden zusätzliche Kompetenzen und Instrumente geschaffen. Noch nachverhandeln muss der Konvent, in welchen Politikbereichen künftig Mehrheitsentscheidungen zur Regel werden. Besonders Großbritannien und Spanien wollen ihr Vetorecht nicht aufgeben.

Doch zunächst einmal wurde dieser erarbeitete Entwurf im Juni den Staats- und Regierungschefs der EU- Mitgliedstaaten vorgelegt, die dann in einer Regierungskonferenz im Dezember in Rom über den endgültigen Verfassungsvertrag entscheiden.

Doch zunächst einmal wurde dieser erarbeitete Entwurf im Juni den Staats- und Regierungschefs der EU- Mitgliedstaaten vorgelegt, die dann in einer Regierungskonferenz im Dezember in Rom über den endgültigen Verfassungsvertrag entscheiden.

Doch zunächst einmal wurde dieser erarbeitete Entwurf im Juni den Staats- und Regierungschefs der EU- Mitgliedstaaten vorgelegt, die dann in einer Regierungskonferenz im Dezember in Rom über den endgültigen Verfassungsvertrag entscheiden.

Doch zunächst einmal wurde dieser erarbeitete Entwurf im Juni den Staats- und Regierungschefs der EU- Mitgliedstaaten vorgelegt, die dann in einer Regierungskonferenz im Dezember in Rom über den endgültigen Verfassungsvertrag entscheiden.

Brüssel hat beim Wirtschaftsrecht die Nase vorn

Schon etwa die Hälfte des in den EU-Ländern geltenden allgemeinen Rechts wird heute in Brüssel gesetzt. Noch markanter ist die EU-Dominanz im Wirtschaftsrecht. Bereits 70 Prozent der legislativen Entscheidungen auf europäischer Ebene fallen hier in Brüssel. Die Bedeutung der Europapolitik für die nationale Innenpolitik ist gewichtig!

Der neue Präsident der SME Union, der ehemalige luxemburgische Premier und Kommissionspräsident Jacques Santer MdEP (Luxemburg) gratulierte Hans-Peter Mayer nach dessen Wahl zum Schatzmeister der SME Union.





Der CDU-Gemeindeverband Visbek informierte sich unter Leitung seines Vorsitzenden Gerd Meyer in Straßburg über die Arbeit von Hans-Peter Mayer im Europäischen Parlament. Im Anschluss an die Teilnahme an einer Sitzung der Fraktion der Europäischen Volkspartei diskutierten die Teilnehmer mit Hans-Peter Mayer über die Zukunft Europas.



Hans-Peter Mayer Mitglied im Bundestagsausschuss

Seit April diesen Jahres bin ich zusätzlich zu meinen bisherigen Aufgaben als Europaabgeordneter auch in der Funktion eines zur Mitwirkung berechtigten Mitglieds im Ausschuss der Angelegenheiten der Europäischen Union (EU-Ausschuss) des Deutschen Bundestages tätig. Auf Vorschlag der Deutschen Gruppe der Europäischen Volkspartei (EVP) hat mich der Präsident des Deutschen Bundestages in diesen Ausschuss berufen. Das Grundgesetz schreibt die Zusammenarbeit von Bundestag, Bundesrat und Bundesregie-

rung in europäischen Angelegenheiten vor. Grundsätzlich sind im Deutschen Bundestag alle Ausschüsse im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit für die Beratung dieser europäischen Angelegenheiten verantwortlich. Der zentrale Ort des europapolitischen Entscheidungsprozesses ist darüber hinaus jedoch der EU-Ausschuss, welcher für Grundsatzfragen der europäischen Integration und die EU-Erweiterung zuständig ist. Ebenfalls in seinen Aufgabenbereich fallen die Zusammenarbeit mit dem Europäischen

Parlament sowie mit den nationalen Parlamenten der Mitgliedsstaaten. Kennzeichnend für die Arbeit des EU-Ausschusses ist es, ausführliche Berichte zu allen integrationspolitischen Vorhaben sowohl auf deutscher als auch auf europäischer Ebene abzulegen. Über meine zukünftige Tätigkeit im EU-Ausschuss freue ich mich sehr, ist dies doch der einzige Ausschuss, der Stellungnahmen verabschieden darf, welche für die Bundesregierung genau so verbindlich sind wie die Beschlüsse des Bundestages.

Europäische Mittelstandsvereinigung hat Einfluss

Auf dem Kongreß der „Europäischen Mittelstandsvereinigung“ (SME-UNION) wurde Hans-Peter Mayer einstimmig zum Schatzmeister gewählt. Die SME-UNION (Small and Medium sized Enterprises) ist die Dachorganisation aller politischen Interessenvertretungen für Klein- und Mittelbetriebe in Europa und eine Vereinigung der Europäischen Volkspartei. Die 18 Millionen Klein- und Mittelbetriebe Europas bieten 60 Prozent der Arbeitsplätze und erwirtschaften 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU. Daraus lässt sich erkennen, dass diese Betriebe

sehr wichtig für die zukünftige Entwicklung der EU sind. Kernforderung der SME-UNION ist die Stärkung des Mittelstandes durch Senkung der Steuerbelastung, weniger und einfachere Gesetzgebung und Verwaltungsvereinfachung, also Deregulierung. Für eine weitere Steigerung der Bedeutung der Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) in Europa bedarf es der gemeinsamen Anstrengung aller Unternehmer in Deutschland und Gesamteuropa. Das Unternehmertum braucht mehr Freiraum, denn nur so kann Innovation durchgesetzt, Wachstum er-

möglicht und Beschäftigung organisiert werden. Mit zahlreichen Veranstaltungen macht die SME-Union auf die Sorgen und Nöte des Mittelstandes aufmerksam. Regelmäßige Zusammenkünfte zwischen den Europaparlamentariern und Wirtschaftsvertretern sind hierfür ein wichtiges Instrument (SME Circle). Dabei wird insbesondere über die Auswirkung einzelner europäischer Gesetzesvorhaben auf den Mittelstand diskutiert. Diese Erfahrungswerte können die Parlamentarier in die Arbeit in den Parlamentsausschüssen einbringen.

